

Hansestadt Stendal		Vorlage	Datum:	06.04.2022
Amt:	60.2 - Tiefbau	Drucksachenummer: VII/0637/1	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	
Az.:	VII/0541-1			
TOP:	Mönchskirchhof Grundhafter Ausbau der Straßenabschnitte - Variante E2			
Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:				
Belange der Ortschaften werden berührt.			<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.			<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein

Beratungsfolge:		Beratungsergebnis:		
Ausschuss für Stadtentwicklung	am:	18.05.2022		

Finanzielle Auswirkungen:						
Finanzierung	<input checked="" type="checkbox"/>	ja	Gesamtbetrag:	1.111.633,45	Euro	<input type="checkbox"/> nein
Wenn ja			Produktkonto	Betrag		
Produktkonto (Ermächtigung)					Euro	
<input type="checkbox"/>	Ergebnisplan				Euro	
<input type="checkbox"/>	Mehr-,	Minderaufwendungen			Euro	
<input type="checkbox"/>	Mehr-,	Mindererträge			Euro	
<input checked="" type="checkbox"/>	Finanzplan				Euro	
	HHJ 2021		511207.09629808	65.300,00	Euro	
	HHJ 2022		511207.09629808	569.300,00	Euro	
	HHJ 2023		511207.09629808	630.000,00	Euro	
<input type="checkbox"/>	Mehr-,	Minderausgaben			Euro	
<input type="checkbox"/>	Mehr-,	Mindereinnahmen			Euro	
Folgekosten: <input checked="" type="checkbox"/> Die Abschreibung erfolgt i Rahmen der Gesamtmaßnahme						
	<input type="checkbox"/>	ja	Gesamtbetrag		Euro	
	<input type="checkbox"/>	jährlich	Betrag		Euro	ab Jahr
	<input type="checkbox"/>	einmalig	Betrag		Euro	im Jahr
Sichtvermerk der Kämmerin:						

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt die anhängende Entwurfsplanung zum Mönchskirchhof – Grundhafter Ausbau der 2 Straßenabschnitte Nordwest und Nordost (Variante E2, basierend auf der Berichtsvariante V5a). Danach ist die Anlage eines Parkstreifens im nordwestlichen Straßenabschnitt nicht Bestandteil der Maßnahmenplanung.

Diese Entwurfsplanung gilt gleichzeitig als Bauprogramm.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die weitere Planung bis hin zur Realisierung zu veranlassen.

Begründung:

1. Zweck, Erfordernis sowie Bestandteile der Maßnahme

Der beabsichtigte Ausbau der 2 Straßenabschnitte Nordost und Nordwest ist aufgrund des derzeitig mangelhaften Fahrbahnzustandes und der für Fahrradfahrer und Fußgänger unzureichenden Benutzbarkeit auch im Hinblick auf die axiale Lage zwischen dem Wohngebiet Stadtsee und der Altstadt bezogen auf die Maßnahmenplanung von hoher Bedeutung.

Neben der Zielstellung der Altstadtsanierung waren auch Belange des Denkmalschutzes sowie der Grünordnung einzubeziehen und miteinander abzuwägen.

Zudem waren bei den Straßenabschnitten die Nutzungsansprüche für Durchgangs- und Anlieferungs-, sowie dem ruhenden Verkehr mit Blick auf die umliegenden Gebäude wie Hildebrandt-Gymnasium, privater Sekundarschule und der Stadtbibliothek zu berücksichtigen.

Im Nordosten schließt der vorhandene Verbindungsweg aus dem zentralen Innenstadtbereich (Marktplatz / Birkenhagen) als Gehweg mit freier Radfahrbenutzung zwischen privater Sekundarschule und Stadtbibliothek an den Mönchskirchhof an. Für den Rad- und Fußgängerverkehr hat der Mönchskirchhof somit wesentliche Verbindungsfunktion zwischen dem Stadtseequartier und dem Altstadtzentrum. Insofern trägt der zur Beschlussfassung vorgeschlagene Planungsentwurf die Zielstellung M7 des beschlossenen integrierten Verkehrskonzeptes "Stendal-Altstadt", wonach die empfohlene Attraktivierung der Radverkehrs- und Fußgängerachse zwischen Uchtewall und Birkenhagen im Zuge dieses Bauvorhabens umgesetzt werden soll.

Die große Innenfreifläche mit parkähnlichem Charakter wird durch einen Freiraumplaner / Landschaftsarchitekt separat bearbeitet. Die Planungsentwürfe wurden bereits funktional aufeinander abgestimmt. Zur Freiflächenplanung wird eine gesonderte Planung zur Beschlussfassung eingebracht.

Die Fahrbahn wird verkehrstechnisch auch weiterhin als Einbahnstraße gestaltet.

2. Fahrbahngestaltung

Von den am 18.01.2022 nachgereichten Ausbauvarianten E1 und E2, welche auf die zuvor vorgelegte Berichtsvariante V5a basieren, wurde zunächst von der Verwaltung die Variante E1 mit einem Parkstreifen auf dem nordwestlichen Straßenabschnitt und beidseitigen Parkstreifen auf dem nordöstlichen Straßenabschnitt präferiert.

Im Zuge der Abstimmungsprozesse zur zustandsbedingt beabsichtigten Baumfällung haben abschließend die Untere Naturschutzbehörde des Landkreises sowie die Untere Denkmalschutzbehörde im Benehmen mit dem Landesamt für Denkmalpflege und der Bereich „Grünflächen“ des Amtes 67 der Hansestadt Stendal nicht ihre Zustimmung zur Fällung der bereits geschädigten Bäume am nordwestlichen Straßenabschnitt erteilt. Mit der Fällung war eine Verschiebung der neu zu pflanzenden Baumreihe um ca. 2,00 m in Richtung der Parkseite beabsichtigt. Die Verschiebung war für die Anlage des Parkstreifens vorauszusetzen gewesen. Infolge dessen besteht flächenmäßig nicht die Möglichkeit zur Anlage eines Parkstreifens in diesem Abschnitt.

Entsprechend der vorgeschlagenen Ausbauplanung wird die Fahrbahn mit Granit-Kleinsteinpflaster befestigt.

Auf der Nordostseite ist diese bezogen auf die verkehrstechnischen Anforderungen in einer Breite von 3,50m bemessen. In diesem Straßenabschnitt sollen Parkstreifen auf beiden Straßenseiten weiterhin zeitlich begrenztes Parken ermöglichen.

Die Fahrbahn im nordwestlichen Abschnitt wird deutlich durch 2 Radfahrstreifen (Breite 1,25m) in entgegengesetzter Richtung und dazwischen liegender Fahrbahn (Breite 1,80m) gegliedert. Der Radfahrer hat hier Vorfahrt und der motorisierte Fahrzeugführer hat sich unterzuordnen und umsichtig zum eventuellen Ausweichen den jeweiligen Radfahrstreifen mit zu nutzen. Die Radfahrstreifen werden mit gesägtem Großpflaster aus Natursteinen befestigt, der Fahrbahn- Zwischenraum mit Granit-Kleinsteinpflaster. Auch die

Radfahrstreifen werden für eine Befahrbarkeit mit LKW ausgelegt.

Die Anbindungsbereiche: Anschluss Westwall / Anbindung der Wegeführung Parkfläche und Knotenpunkt beider Straßenabschnitte werden als Mischverkehrsfläche mit gesägtem Naturstein-Großpflaster (analog zum Querungsbereich Wüste Worth / Brüderstraße) überhöht angelegt, um diese Bereiche deutlich und spürbar von den Fahrbereichen abzuheben. Damit soll insbesondere die fußläufige Anbindung an den Mönchskirchhof und damit die Bindegliedfunktion (Platz / Straße) herausgestellt werden.

3. Nebenanlagen, Zufahrten

Die Parkstreifen werden mit Naturstein-Großpflaster befestigt, die Zufahrten mit gesägtem Großpflaster. Bord- und Rinnensteine sind ebenfalls aus Granit-Naturstein geplant. Ein gemeinsamer Geh- und Radweg in den Straßenabschnitten ist nach der ERA 2010 (Pkt.3.6), aufgrund von hoher Nutzung des Seitenraumes durch schutzbedürftige Fußgänger (Schulverkehr), Hauseingänge an den Gebäuden ausgeschlossen. Der Radverkehr wird im Fahrbahnbereich auf der Nordwestseite auf den geplanten Radfahrstreifen geführt. Aufgrund des geringen Aufkommens auf der Nordostseite wird der Radverkehr auf der gepflasterten Fahrbahn stattfinden.

Die Gehwege werden mit einem Gehband aus Betonsteinpflaster Format 20x20cm, Farbe granitweiß, diagonal verlegt(mit Bischofsmützen - wie in den bereits sanierten Straßen der Innenstadt). Der Sicherheitsstreifen zwischen Gehband und Bordsteinverlauf wird in Kleinpflaster und der Randstreifen zu den Gebäuden und Mauern in Mosaikpflaster gebunden hergestellt.

4. Oberflächenentwässerung neu

Die Vorflut für den Anschluss des neu zu verlegenden Regenwasser-Entwässerungskanal befindet sich im Westwall. Hier wird ein neuer Schacht zur Anbindung der Straßenabschnitte in den bestehenden Kanal DN450 gesetzt. Der anbindende Kanal aus dem Straßenabschnitt Nordwest ist geplant aus PP in DN 300. Der Abschnitt Nordost wird mit einem Kanal PP DN 250 im Schacht am Knotenpunkt angeschlossen. Auch das anfallende Regenwasser des Verbindungsweges erfasst über Kastenrinnen, wird mittels geplantem Kanal PP DN 250 an diesen Schacht angeschlossen. Die Dach- und Grundstücksentwässerungen der angrenzenden Gebäude werden an die Kanäle angeschlossen, ebenfalls die 10 geplanten Straßeneinläufe in den Straßenabschnitten. Für die Regenwasserbewirtschaftung der neu zu gestaltenden großen Freifläche ist ein modulares Rückhaltesystem geplant, um anfallendes Regenwasser zur Bewässerung der Baum- und Grünflächenpflege nutzbar zu machen.

5. Beleuchtung

Im Rahmen der Maßnahmenumsetzung ist vorgesehen, sechs neue Lampenstandorte einzurichten, jeweils 3 in den beiden Straßenabschnitten. Zum Einsatz kommen 4,5m hohe Masten mit vorderem Ausleger und Leuchten-Aufsätze vom Typ „Clara III“ des Herstellers: Leipziger Leuchten. Dieser Leuchtentyp wird im Innenstadtbereich und auch in den angrenzenden Straßen generalisiert eingesetzt. Die Stromversorgung erfolgt von dem Verteilerschrank an der Wüste Worth. Zum Anschluss sind ca. 320m Kabel zu verlegen.

6. Finanzierung

Kostenaufstellung:

Straßenbau – mit Parkstreifen Nordwestseite:	ca. 618.039,13 EUR
Baumfällung / Neupflanzung / Pflege	ca. 25.000,00 EUR
Straßenbau – ohne Parkstreifen Nordostseite:	ca. 589.103,78 EUR

